

Themen der Ausgabe:

**HV Einladung
25. Januar 2016**

Statuten Änderung



Liebe Sportclub Mitglieder,

Gerne lade ich Euch zur diesjährigen **Hauptversammlung** des Sportclubs ein.

Dieses Jahr stehen Vorstandswahlen auf der Traktandenliste. Ein neuer Präsident und Kassier werden die bisherigen ersetzen.

Ebenfalls gilt es, über eine Statutenänderung abzustimmen.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freue ich mich!

Felix Altorfer, Präsident SC Schliern

**Einladung zur 47. Hauptversammlung
Montag, 25. Januar 2016,
19.30 Uhr
Restaurant Dörfli, 3098 Schliern**

Traktanden

1. **Genehmigung des Protokolls der 46. Hauptversammlung**
Siehe Beilage.
2. **Mutationen**
3. **Abnahme des Jahresberichtes**
4. **Abnahme der Jahresrechnung und Revisorenbericht**
Jahresrechnung wird an der Versammlung aufgelegt.
5. **Anträge von Vorstand oder Mitglieder.**
Statutenänderung: Auftrag aus HV 2015 bestr. erweiterte Wiederwahl der Revisoren
6. **Wahlen Vorstand / Revisoren**
7. **Bestätigung der TK-Mitglieder**
Jede Riege stellt ein Mitglied für die Technische Kommission
8. **Jahresprogramm 2016**
9. **Mitgliederbeiträge und Budget 2016**
Budget 2016 wird an der Versammlung aufgelegt.
10. **Ehrungen/ Verdankungen**
11. **Verschiedenes**

Für alle Aktivmitglieder ist die Teilnahme an der Hauptversammlung selbstverständlich; die Passivmitglieder sind freundlich eingeladen teilzunehmen.

Antrag des Vorstands für eine Statuten Änderung:

Wahl der Revisoren:

Von den aktuellen Revisoren kam im Jahr 2014 der Hinweis, dass erst beim zweiten Einsatz das Wissen für die Sportclubbuchhaltung da ist. Sie würden eine zusätzliche Amtszeit befürworten ...was jedoch aufgrund der Statuten Art. 29. nicht gestattet ist.

Darauf folgte an der HV 2015 eine Saaldiskussion. Die Mitglieder waren sich des Konfliktes zu den Statuten bewusst, der Vorstand soll den Art 29 für die HV 2016 sinngemäss zur Änderung vorschlagen.

Hier nun der Vorschlag:

Der Zusatz „**Ausnahmen von der maximalen Amtsdauer sind in Einzelfällen auf Beschluss der HV möglich**“ soll in den Statuten-Teil VIII , Art. 29 (Revisoren) aufgenommen werden.

Art. 29 Revisoren

Die HV wählt zwei Rechnungsrevisoren; ihre Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Jährlich wird ein Revisor ersetzt.

Ausnahmen von der maximalen Amtsdauer sind in Einzelfällen auf Beschluss der HV möglich.

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Kassaführung, die Rechnungsablage sowie das Inventar des Vereins und erstatten der HV über ihren Befund schriftlichen Bericht.

Die Rechnungsrevisoren haben das Recht, jederzeit in die Vereinsrechnung Einsicht zu nehmen und den Vermögensbestand sowie das Vereinsarchiv zu prüfen.

Es wird an der HV eine 2/3 Mehrheit brauchen, um die Änderung in den Statuten aufzunehmen.

Der Vorstand des SC Schliern freut sich auf zahlreiches Erscheinen!

Felix Altorfer, Frank Lange, Marcel Meyer, Köbi Dänzer, Thomas Pfiffner